



Finanzierung Nationalstrassen

Faktenblatt 27. September 2024

Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen werden durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert. Der NAF ist ein zweckgebundener Spezialfonds. Das heisst, dass aus dem NAF nur finanzielle Mittel für klar definierte Aufgaben entnommen werden dürfen.

Mit dem NAF, der zu 100 Prozent durch die Automobilistinnen und Automobilisten gespeist wird, finanziert der Bund seine Ausgaben für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr.¹ Bei den Nationalstrassen umfasst dies:

- Die **Netzfertigstellung** des Nationalstrassennetzes

Das in den 1960er-Jahren beschlossene Nationalstrassennetz ist heute bis auf wenige Streckenabschnitte fertiggestellt. Die noch fehlenden Streckenabschnitte (z.B. Abschnitte der A9 im Wallis oder die neue Axenstrasse) werden aus historischen Gründen durch die Standortkantone fertiggestellt (Netzfertigstellung). Die Finanzierung stellt der Bund mit dem NAF sicher.

- Den **Betrieb, Unterhalt und Ausbau** der Nationalstrassen

Der **Betrieb** der Nationalstrassen umfasst sämtliche Aufgaben, die für das tägliche Funktionieren der Nationalstrassen notwendig sind (Grünpflege, Reinigung von Rastplätzen, Schneeräumung etc.). Ebenfalls zum Betrieb gehören die Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen, etwa in Tunnels, und die Aufwendungen für das Verkehrsmanagement.

Der ständige **Unterhalt** ist für die Mobilität lebenswichtig. 15 Prozent der Nationalstrassen führen durch Tunnels, weitere 15 Prozent über Brücken und Viadukte. Diese komplexen Strasseninfrastrukturen weisen aufgrund ihres Alters und ihrer intensiven Nutzung einen hohen Unterhaltsbedarf auf. Mit der Unterhaltsplanung wird ein langfristiger und sicherer Betrieb der Nationalstrassen sichergestellt.

Der **Ausbau** umfasst alle Anpassungen der bestehenden Nationalstrassen an den «Stand der Technik». Darunter fallen etwa Lärmschutzmassnahmen oder Massnahmen zur Gewährleistung der Tunnelsicherheit.

- Die **Kapazitätserweiterung** und **Engpassbeseitigung**

Unter Kapazitätserweiterungen und Engpassbeseitigungen sind sämtliche bauliche Massnahmen zu verstehen, die die verkehrlichen Kapazitäten der Nationalstrassen erhöhen (Spurerweiterungen, zusätzliche Tunnelbauwerke etc.). Die zwei unterschiedlichen Begriffe haben lediglich finanztechnische Gründe (unterschiedliche Parlamentsbeschlüsse).

¹ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/strassenfinanzierung/naf.html>



Welche Einnahmen fliessen in den NAF?

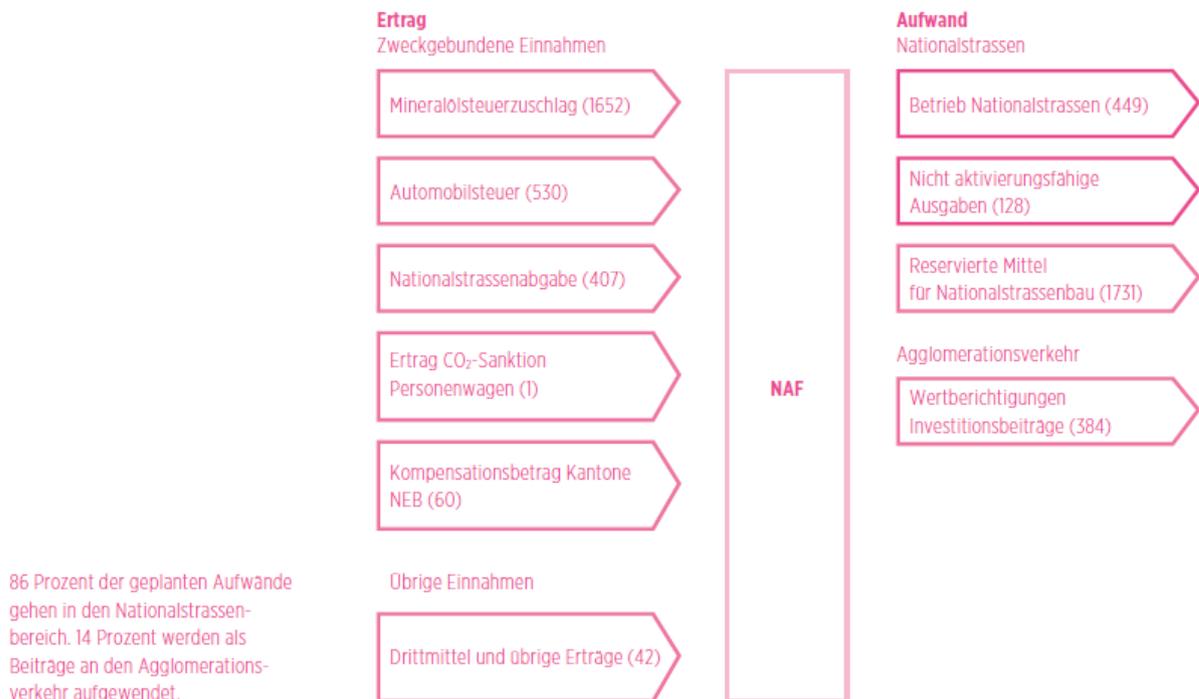
Der **NAF** wird zu **100 % von den Automobilistinnen und Automobilisten** finanziert. Gespeist wird er durch folgende Abgaben und Steuern:

- 100 Prozent des Mineralölsteuerzuschlags
- 100 Prozent der Autobahnvignette
- 100 Prozent der Automobilsteuer
- In der Regel 10 Prozent der Mineralölsteuer
- Kompensationsbeitrag der Kantone wegen der Übertragung von Kantonsstrassen an den Bund im Rahmen des Neuen Netzbeschlusses NEB

Übersicht Finanzflüsse

ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2024 in Mio. CHF



Quelle: EFD, Botschaft zum Voranschlag 2024, Band 1

Wer entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem NAF?

Über die Entnahme der finanziellen Mittel aus dem NAF entscheidet die Bundesversammlung. Der Bundesrat legt dafür dem Parlament in der Regel alle vier Jahre die Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen, zum Ausbauschritt für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit vor. Zusammen mit der Botschaft überweist er der Bundesversammlung jeweils den Bundesbeschlussentwurf über den Zahlungsrahmen, den Bundesbeschlussentwurf über den Ausbauschritt sowie den Bundesbeschlussentwurf über den Verpflichtungskredit.

In der Botschaft gibt der Bundesrat Auskunft über die verkehrliche Ausgangslage, den Zustand der Nationalstrassen und die erwarteten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz. Daraus leitet er den Finanzbedarf für Betrieb und Unterhalt (inkl. Ausbauten im Sinne von Anpassungen) ab und schreibt das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) fort.

Das STEP Nationalstrassen unterteilt sich in die Realisierungshorizonte 2030, 2040 und 'weitere'. Je nach Problemdruck und planerischem Fortschritt werden einzelne Nationalstrassenerweiterungsprojekte den verschiedenen Realisierungshorizonten zugeteilt. Projekte, die für die Realisierung bereit sind, teilt der Bundesrat jeweils einem Ausbauschritt zu. Die Mittel dafür beantragt er im jeweiligen Verpflichtungskredit. Der Bundesbeschluss über den Ausbauschritt unterliegt dem fakultativen Referendum, womit letztlich Volk und Stände darüber befinden können.

Für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen beantragt der Bundesrat einen Zahlungsrahmen. Die Eidg. Räte beschliessen den gesamten Zahlungsrahmen; dieser unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.